

## S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Hannover, 21. Oktober 2008

Als Anlage übersenden wir der 24. Landessynode den Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 einschließlich des Haushaltsbeschlusses.

Der Entwurf ist gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellt worden.

Der Finanzausschuss der 24. Landessynode hat den Entwurf gemäß § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode bereits beraten.

Wir bitten, gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung, den Haushaltsbeschluss in der vorgelegten Form zu fassen, möchten jedoch noch auf Folgendes hinweisen:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf berücksichtigt die Beschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A. Die für den Haushaltszeitraum vorgesehene Einsparsumme wird in der Gesamthöhe erreicht.

Der Veranschlagung der Kirchensteuereinnahmen liegt die positive Kirchensteuerentwicklung des bisher abgelaufenen Haushaltsjahres 2008 zugrunde.

Im Haushaltsjahre 2009 steigt das Haushaltsvolumen durch die Veranschlagung eines Einmalbetrages von 77,6 Mio. Euro zur Sicherstellung der späteren Versorgung von öffentlich-rechtlich Beschäftigten aufgrund der Fortschreibung der Sterbetafeln nach Heubeck (Längerlebigkeit). Diese Einmalzahlung wird gedeckt durch einen Übertrag zweckgebundener Mittel aus dem Haushaltsjahre 2008 in Höhe von 15 Mio. Euro, einem Fehlbetragsvortrag auf das Jahr 2010 von 30 Mio. Euro, Rücklagenentnahmen von rd. 9 Mio. Euro sowie laufenden Kirchensteuereinnahmen.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt nach der Planung mit einem Überschuss von 200 000 Euro ab, sodass das durch die Aktenstückreihe Nr. 98 ff. anvisierte Ziel, im Jahr 2010 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, erfüllt ist.

Das Landeskirchenamt  
In Vertretung:

Dr. Krämer